



Änderungsantrag Nr. VI-DS-03968-ÄA-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
CDU-Fraktion

Betreff:

Durchführungsvereinbarung (Grundlagen) zum Siegerentwurf des Wettbewerbsverfahrens zum Bayerischen Bahnhof aus 2011

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Neuer Beschlusspunkt 3:

Die nach den Richtwerten der Sächsischen Bauordnung notwendige Zahl von Stellplätzen wird in Form von Tiefgaragen/wohnungsnahen Quartiersgaragen errichtet.

Begründung:

Bisher konnte die Verwaltung nicht klar definieren, was unter dem Schlagwort „autoarmes Quartier“ zu verstehen ist, d.h. ob das ebenerdige Parken im öffentlichen Verkehrsraum des Quartiers durch eine ausreichende Kapazität an Tiefgaragen/Quartiersgaragen vermieden oder ob wie im Fall des Krystallpalast-Areals die notwendige Zahl von Stellplätzen reduziert werden soll.

In letzterem Fall drohen für die umliegenden Bestandsquartiere dieselben Probleme, wie sie bereits im Änderungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 426 hinreichend beschrieben wurden.

